



Für Entsendungen innerhalb der EU soll es ab Februar 2022 einheitlichere Regelungen geben

chert ist, ein Formular (sogenanntes A1-Dokument) anfordern. Mit diesem wird bestätigt, dass der entsandte Arbeitnehmer dort sozialversichert ist und im Gastland keine Beiträge zahlen muss.

Die EU-Mitgliedstaaten dürfen den Unternehmen, die ihre Arbeitnehmer entsenden, bestimmte Verwaltungsmaßnahmen auferlegen. Dazu gehören die Anmeldung der Entsendung unter Angabe des Namens des Arbeitnehmers sowie Beginn und Ende, die Vorlage lohnbezogener Dokumente und außerdem die Angabe von Ansprechpartnern für die Behörden im Inland. Die Mitgliedstaaten dürfen weitere Anforderungen vorschreiben, soweit dies zur Durchsetzung der Richtlinie erforderlich ist. Die meisten Mitgliedstaaten haben für die Vorabklärungen ein elektronisches System eingerichtet.

Unsicherheit durch uneinheitliche Regeln

Die Entsenderichtlinie gilt grundsätzlich auch für Kraftfahrer. Uneinigkeit bestand bisher allerdings darüber, inwiefern die Entsenderichtlinie auf Kraftfahrer anwendbar ist, die grenzüberschreitende Beförderungen, Drittlandgeschäfte, Kabo-

tage oder Transitfahrten durchführen. In den EU-Mitgliedstaaten wird die Entsenderichtlinie sehr unterschiedlich ausgelegt. Dies hat zu einer großen Verunsicherung und einem hohen Verwaltungsaufwand für Transportunternehmen geführt, die ihre Dienstleistungen in verschiedenen Mitgliedstaaten erbringen. So gelten beispielsweise in Belgien nur Kabotage-Beförderungen als Entsendung, in Frankreich dagegen Kabotage-Beförderungen und grenzüberschreitende Transporte. Die jeweiligen Verwaltungsanforderungen und Kontrollmaßnahmen variieren ebenfalls.

Mehr Klarheit ab 2. Februar 2022

Mit der Richtlinie 2020/1057 EU vom 15. Juli 2020 hat die EU nun als Teil des „EU-Mobilitätspakets I“ die Unklarheiten beseitigt. Die Richtlinie enthält besondere Bestimmungen für die Entsendung von Kraftfahrern und ist ab dem 2. Februar 2022 von den Mitgliedstaaten anzuwenden. Dies entspricht genau dem Tag, ab dem alle Fahrer von Fahrzeugen, die mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgestattet sind, jeden Grenzübertritt doku-

Neues zum Thema Entsenderegeln

Im Rahmen des EU-Mobilitätspakets gibt es auch neue Regeln zur Entsendung von Kraftfahrern. Was Stand der Dinge in Sachen Entsenderegeln ist und was sich ab 2022 ändert.

Die Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der EU wird seit 1996 durch die Entsenderichtlinie geregelt. Für die Dauer der Entsendung muss der Arbeitgeber sicherstellen, dass für seine Beschäftigten die gesetzlich festgelegten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Gastlandes gelten. Dies betrifft zum Beispiel Arbeits- und Ruhezeiten oder den bezahlten Mindestjahresurlaub.

Was momentan gilt

Seit dem 30. Juli 2020 gilt eine veränderte Entsenderichtlinie (Richtlinie 2018/957

EU). Danach werden nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ auch die durch allgemein verbindliche Tarifverträge festgelegten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erfasst. Entsandte Arbeitnehmer können trotz der vorübergehenden Tätigkeit in einem anderen EU-Land in dem Land versichert bleiben, in dem sie vor ihrer Entsendung gearbeitet haben. Der Arbeitgeber muss die Behörden des Gastlandes im Voraus darüber informieren und dazu beim Sozialversicherungsträger in dem Land, in dem sein Arbeitnehmer versichert

Dieser Inhalt ist Teil des VR Abos. Noch kein Abonnent?



Jetzt 2 Monate unverbindlich VerkehrsRundschau kennenlernen und vom Profi-Wissen für die Logistikbranche profitieren! Das Abo endet automatisch, keine Kündigung nötig!

Zum Kennenlern-Abo

© Copyright 2020 – VerkehrsRundschau
Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei Springer Fachmedien München GmbH (Verlag). Die ganze oder teilweise Vervielfältigung sowie jede Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages nicht gestattet.
Tel: +49 (0) 89/20 30 43-22 15, philomena.bemrieder@springer.com, www.verkehrsrundschau-plus.de

Online

Entsenderegeln

Eine Übersicht über die aktuell geltenden Entsenderegeln in Europa finden Sie als VR-Abonnent online auf VR plus unter diesem Link:

www.verkehrsrundschau.de/plus/entsenden

VR plus